



Bevorratungsbeschluss zur Wasserversorgungssatzung und zur Abwassersatzung

Der Gemeinderat Tuningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2021 entschieden, dass im 1. Quartal 2022 die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) und die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) neu beschlossen wird. Mit der Änderung werden die Wasser- und Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr), sowie die Zählergrundgebühren rückwirkend zum 01.01.2022 neu festgesetzt.

Begründung:

Durch den komplexen und zeitaufwändigen Prozess bei der Bewertung des Vermögens und den dadurch nicht vorliegenden Abschreibungswerten ist es zeitlich nicht möglich die Kalkulation 2022 bis 2024 in diesem Jahr rechtzeitig fertigzustellen, dadurch ist auch eine Anpassung der Satzungen bis zum 31.12.2021 nicht mehr möglich. Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im 1. Quartal 2022 erfolgen. Die Satzungen werden dann rückwirkend zum 01.01.2022 geändert und die Wasser- und Abwassergebühren, sowie die Zählergrundgebühren rückwirkend zum 01.01.2022 angepasst. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung der Gebührensätze zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Tuningen, den 16.12.2021

Für den Gemeinderat:

Ralf Pahlow
Bürgermeister